

KAUFBEURER STADTRECHT

VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN FÜR DEN VERKAUF BESTIMMTER WAREN AN SONN- UND FEIERTAGEN

Vom 19.12.1996

Bekanntgemacht: 02. Januar 1997 (ABl. Nr. 1/1997)

Geändert durch Verordnung vom 04. April 1997 (ABl. Nr. 7/1997)

Berichtigt: 24. April 1998 (ABl. Nr. 10/1998)

Aufgrund des § 12 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluß (Ladenschlußgesetz) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), des § 1 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I S. 1881), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) und des § 4 Nr. 2 der Verordnung über Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik (ASiV) vom 02. August 1994 (GVBl. S. 781, BayRS 805-2-A) erläßt die Stadt Kaufbeuren folgende vom Stadtrat am 17.12.1996 beschlossene Verordnung:

§ 1

An Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme des 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, dürfen geöffnet sein für die Abgabe

1. von frischer Milch:

Verkaufsstellen für die Dauer von zwei Stunden zwischen 07.00 und 17.00 Uhr;

2. von Bäcker- oder Konditorwaren:

Verkaufsstellen von Betrieben, die Bäcker- oder Konditorwaren herstellen, für die Dauer von drei Stunden zwischen 07.00 und 17.00 Uhr;

3. von Blumen:

Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfange Blumen feilgehalten werden, für die Dauer von zwei Stunden, jedoch am 01. November (Allerheiligen), am Volkstrauertag und am 1. Adventssonntag für die Dauer von sechs Stunden, jeweils zwischen 08.00 und 17.00 Uhr.

§ 2

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind deutlich sichtbar am Eingang zur Verkaufsstelle bekanntzugeben.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gemeindeverordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 12. Februar 1979 (Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 4/1979 vom 15. Februar 1979) außer Kraft.